

# Hausordnung des Elisabeth-Gymnasiums

## Präambel

Das Elisabeth-Gymnasium ist eine staatliche Schule. Jeder Schüler, der unsere Einrichtung besucht, ist verantwortlich, durch seine Mitwirkung im Unterricht und sein Verhalten zu einem bestmöglichen Unterrichtserfolg für sich und seine Mitschüler beizutragen. Höflichkeit, Rücksichtnahme, Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Ordnung, Sauberkeit, Achtung voreinander und Pflege allen Eigentums werden als selbstverständliche Grundlagen der Schulgemeinschaft anerkannt und verwirklicht. Auch in der Öffentlichkeit sollten sich die Mitglieder unserer Schulgemeinschaft mit ihrer Schule identifizieren, sie würdig und niveauvoll vertreten und möglichen Schaden des Ansehens verhindern. Wir wünschen uns von allen ein entspanntes und geordnetes Miteinander in unserem Haus des gemeinsamen Lernens und Lehrens, indem wir täglich die Leitlinien unserer Hausordnung beherzigen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Personen in irgendeiner Weise gefährden oder verletzen könnte. Menschenverachtende und demokratiefeindliche Äußerungen in Wort, Bild, Schrift und Kleidung sind an unserer Schule untersagt. Außerdem ist auf den sorgfältigen Umgang mit dem Schulinventar und auf Ruhe im Schulbereich während der Unterrichtszeiten zu achten. Mit der Anmeldung eines Schülers zur Aufnahme in unsere Schule erkennen die Erziehungsberechtigten und die Schüler diese Hausordnung an.

## 1. Allgemeine Regelungen während der Schulzeit und zu Schulveranstaltungen

- 1.1 Die Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterricht. Die Schüler halten vor jeder Stunde ihre entsprechenden Arbeitsmittel bereit.
- 1.2 Spezielle Fachunterrichtsräume, Turnhallen und Sportanlagen werden nur im Beisein des Lehrers betreten. Die Fachraumordnungen sind einzuhalten.
- 1.3 Aus hygienischen Gründen wird die Oberbekleidung, wie Mäntel, Jacken, Anoraks etc., vor dem Betreten der Klassenräume an die dafür vor den Räumen befindlichen Garderobenhaken gehängt.
- 1.4 Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend, erfolgt eine umgehende Meldung durch den Klassensprecher oder dessen Stellvertreter im Sekretariat.
- 1.5 Schüler, deren Unterricht später beginnt, dürfen sich leise im Schulgebäude aufhalten. Gleiches gilt während einer Freistunde.
- 1.6 Jeder Schüler ist verpflichtet sich über Veränderungen des Stundenplanes über Aushang oder die Schulwebsite zu informieren. Die Klassensprecher/ Stellvertreter informieren ihre Mitschüler über kurzfristige Veränderungen des Stundenplans. In jeder Klasse/ jedem Kurs werden wöchentlich ein bis zwei Ordnungsschüler bestimmt, deren Namen im Klassenbuch festgehalten werden.
- 1.7 Das Klassenbuch wird von einem Klassenbuchverantwortlichen zu den einzelnen Unterrichtsstunden mitgenommen.
- 1.8 Bei vergessenen Hausaufgaben, Arbeitsmitteln ist vor dem Unterricht der Lehrer zu informieren.
- 1.9 Am Ende der letzten Unterrichtsstunde ist jeder Raum sauber (ordentlich) im besenreinen Zustand, mit geordneten Bänken und hochgestellten Stühlen, zu verlassen.
- 1.10 Handys und andere mobile Datengeräte der Schüler müssen während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben. Generell gilt: Bild- und Tonaufnahmen und deren Wiedergabe sind Schülern auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Wenn ein Handy oder ein mobiles Datengerät verwendet wird, wird es dem betreffenden Schüler abgenommen. Bei erstmaliger Abnahme kann das Handy oder das mobile Datengerät nach dem Unterricht im Sekretariat abgeholt werden, ansonsten soll es von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Bei mehrmaliger Zuwiderhandlung folgen Gespräche mit der Schulleiterin oder ggf. Ordnungsmaßnahmen lt. ThSchO.  
Ausnahmen:
  1. Ein Lehrer kann die Nutzung im Rahmen des Unterrichts gestatten.
  2. Wichtige Telefonate können in Ausnahmefällen über das Sekretariat oder mit vorheriger Einwilligung eines Lehrers durchgeführt werden.
  3. In Notfällen (Brand, Amoklauf, schwerer Unfall, o.Ä.) kann ein Schüler in Eigenverantwortung von dieser Regelung abweichen.

## 2. Aufsichtspflicht und Pausenordnung

- 2.1 Jeder Lehrer erfüllt die Aufsichtspflicht auf der Grundlage des jeweils gültigen Aufsichtsplanes.
- 2.2 Der Wechsel der Fachunterrichtsräume während der Pausen erfolgt ruhig und zügig.
- 2.3 Jeder Schüler nutzt die Pausenzeit zur aktiven Erholung und Verpflegung. Physische und/ oder psychische Gewalt werden nicht geduldet.
- 2.4 Allen Schülern der Sekundarstufe I (Klasse 5-9) ist das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen grundsätzlich untersagt. Sonderregelung für die gymnasiale Oberstufe – Belehrung erfolgt über die Stammkursleiter.
- 2.5 Für die Klassenstufen 5 und 6 erfolgt die Aufsicht sowie Begleitung durch den Sportlehrer zu den Sportstätten.
- 2.6 Das Benutzen von Fahrzeugen jeglicher Art von und zur Schule geschieht auf eigene Gefahr. Schüler der 5. Klassen müssen eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern beim Klassenlehrer hinterlegen, wenn Sie mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchten. Fahrräder und Mopeds sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen auf dem Schulhof abzustellen. Die Nutzung des PKW-Stellplatzes vor der Schule ist nur den Lehrern der Schule mit Genehmigung der Schulleitung gestattet. Für Schäden oder Verlust an Fahrzeugen jeglicher Art wird von der Schule keine Haftung übernommen.
- 2.7 Die Schüler der Klassen 5 und 6 sind zu Veranstaltungen zu begleiten.
- 2.8 Der Genuss von Alkohol und Drogen ist während des gesamten Schulalltags strikt verboten. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände sowie dem erweiterten Schulgelände (anliegende Straßen) nicht gestattet.
- 2.9 Alle Fahrschüler sind zu Disziplin und Sauberkeit an den Bushaltestellen und zur Höflichkeit gegenüber dem Fahrpersonal und Fahrgästen aufgerufen.
- 2.10 Die Toiletten sind im Interesse aller sauber zu halten.
- 2.11 Das Verlassen zur Hofpause hat ohne Verzögerungen zu erfolgen. Ein Aufenthalt in den Räumen oder dem Gebäude ist während der Hofpause nicht gestattet.  
Ausnahme:
  1. Um Speisen und Getränke im Schulkiosk zu erwerben.
  2. Sportschüler, die von den außerschulischen Sportstätten zurückkehren, dürfen die Schulsachen aus den Umkleieräumen holen.

- 2.12 Alle Schüler verbringen die Hofpause auf dem Schulhof. Bei Regenwetter gilt die Hauspause.
- 2.13 Das Werfen mit Schneebällen auf dem Schulgelände ist verboten.
- 2.14 Das Ballspielen ist während der Pausenzeit und ggf. Freistunden im Bereich der Sportanlagen – nicht im Bereich des Innenhofes – gestattet. Spielgeräte werden in Eigenverantwortung durch die Schüler genutzt und ordentlich in der dafür bereitgestellten Gerätebox verwahrt. Details regelt die Ordnung: Spielgerätenutzung.
- 2.15 Schüler, die Schuleigentum unsachgemäß behandeln oder beschädigen, können für die Schäden haftbar gemacht werden.

### **3. Bibliothek und Lesesaal**

- 3.1. Die Bibliothek steht allen Schülern der Schule zum Ausleihen von Büchern zur Verfügung. Die Bücher sind schonend zu behandeln und entsprechend der Ausleihrichtlinien wieder abzugeben.
- 3.2. Der Aufenthalt im Lesesaal ist nur für das Studium zu Unterrichtszwecken und zur Erledigung der Hausaufgaben erlaubt.

### **4. Krankheitsregelung**

- 4.1. Versäumt ein Schüler aufgrund von Krankheit den Unterricht, so ist unverzüglich die Schule zu informieren. In jedem Falle ist bei Wiedererscheinen eine schriftliche Bescheinigung der Erziehungsberechtigten nötig.
- 4.2. Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, ist dies dem Fachlehrer mitzuteilen, der über eine Abholung durch Sorgeberechtigte entscheidet. Ein entsprechender Eintrag ins Klassen- oder Kursbuch ist vorzunehmen. Der entsprechende Schüler meldet sich im Sekretariat, dort werden die Sorgeberechtigten telefonisch informiert.

### **5. Abwesenheitsregelung für die Oberstufe**

Alle Schüler der gymnasialen Oberstufe werden von den Stammkursleitern aktenkundig belehrt.

### **6. Sonderbestimmungen**

- 6.1 Die Weitergabe von Gebäudeschlüsseln an Schüler, die Zugang zu Fachräumen ermöglichen, ist nicht gestattet.
- 6.2 Versäumte Klausuren, Klassenarbeiten und Tests können zum nächstmöglichen Termin durch den entsprechenden Fachlehrer zur Nachholung eingefordert werden. Eine frühzeitige Absprache mit der Lehrkraft wird empfohlen, um eine etwaige Häufung von Tests zu vermeiden. Die Nachschreibetermine finden immer mittwochs in der 7. und 8. Unterrichtsstunde statt. Etwaiger Unterricht geht in jedem Fall vor. Absprachen mit den entsprechenden Fachlehrern sind möglich.

### **7. Besucher**

Besucher, Eltern und Gäste melden sich im Sekretariat an.

### **8. Plakate und Aushänge**

Plakate und Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung an den ausgewiesenen Informationstafeln angebracht werden.

### **9. Fundsachen**

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. Wertgegenstände sind möglichst nicht mit in die Schule zu bringen. Die Schule haftet **nicht** bei Verlust.

### **10. Unfälle**

Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit sind umgehend im Sekretariat zu melden.

### **11. Weisungsbefugnis**

Im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich jeder Lehrer gegenüber jedem Schüler weisungsberechtigt. Anweisungen sind auch dann zu befolgen, wenn sie nicht aus schriftlich fixierten Vorschriften hervorgehen.

### **12. Schulbücher**

Jeder Schüler ist verpflichtet, die schuleigenen Bücher und Lehrmittel sorgsam und pfleglich zu behandeln. Im Stempelfeld der ersten Seite sind Name, Klasse und Schuljahr einzutragen. Das Bemalen, Beschriften oder der unsachgemäße Umgang haben den Ersatz des Schulbuches zur Folge.

### **13. Verhalten bei Alarm**

Bei Alarm muss das Schulgebäude unverzüglich auf kürzestem Weg (Fluchtwege) verlassen werden. Weitere Verhaltensweisen laut Belehrung des Klassen- oder Stammkursleiters.

### **14. Disziplinarmaßnahmen**

Schüler, die durch ihr Verhalten erheblich den Unterricht stören, die Rechte anderer verletzen oder gegen ihre Pflichten verstoßen, müssen mit den in der Thüringer Schulordnung festgelegten Disziplinarmaßnahmen rechnen.

### **15. Schlussbestimmungen**

Alle weiteren Bestimmungen ergeben sich aus der aktuellen Fassung der Thüringer Schulordnung, dem Thüringer Schulgesetz und der allgemeinen Dienstordnung.

R. Becker  
Schulleitung

D. Wartschinski  
Schulleiternvertretung

P. Hofmann  
Schülervertretung

Die in diesem Dokument verwandten Personalbezeichnungen des männlichen gelten der Einfachheit und Lesbarkeit gleichermaßen für beide Geschlechter.